

Eine **Berufstätigkeit** (auch nebenberuflich, wie z.B. eine Werkstudententätigkeit mit mind. 10h/Woche) oder eine abgeschlossene Ausbildung in einem der IT-Sicherheit affinen Bereich kann auf Antrag nach eingehender Prüfung angerechnet werden. Für die Anerkennung ist in einem **ersten Schritt dieser Antrag** auszufüllen und bei Annahme **abschließend eine schriftliche Dokumentation** über die durchgeführten Tätigkeiten einzureichen.

Für die Anerkennung einer abgeschlossenen Berufsausbildung ist ein gesonderter formloser Antrag zu stellen, dem das Abschlusszeugnis der Ausbildung beizufügen ist.

Angaben Studierende/r

Name, Vorname, Matrikelnummer: _____ 108
RUB-Mail Adresse: _____ @ruhr-uni-bochum.de

Angaben zur Berufstätigkeit und Unternehmen

Name und ggf. Abteilung des Unternehmens: _____
Homepage des Unternehmens: _____
Zeitraum der anzuerkennenden Tätigkeit: _____ bis _____ Ø Wochenarbeitszeit (mind. 10h/Wo): _____

- Die anzuerkennende Tätigkeit wird/wurde nicht in einer Hochschuleinrichtung, dem eigenen Betrieb, dem Betrieb von Verwandten des ersten und zweiten Grades oder der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners absolviert.
- Die anzuerkennende Tätigkeit umfasst mind. **450** geleistete Arbeitsstunden. Ein entsprechender Nachweis des Unternehmens ist Bestandteil des Berichts, der nach Abnahme des Antrags nachzureichen ist.

Kurzbeschreibung der Berufstätigkeit (mind. 200 Wörter)

Während der Berufstätigkeit wurden folgende Aufgaben in Tätigkeitsfeldern aus dem Bereich der IT-Sicherheit ausgeübt:

Datum, Unterschrift **Studierende*r**

Datum, Unterschrift **Arbeitgeber*in**